

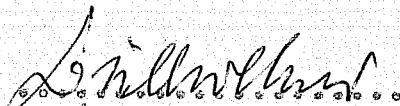
B e g r ü n d u n g

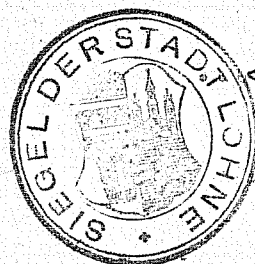
zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "An der Wicheler Straße" der Stadt Lohne

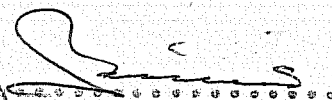
Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 17.12.1969 beschlossen, eine Änderung des Planes vorzunehmen, indem der an der Rösener Straße ausgewiesene Kinderspielplatz gestrichen und die Fläche für die Wohnbebauung vorgesehen wird.

Da das Plangebiet größtenteils bebaut ist und sich gezeigt hat, daß auf den einzelnen Grundstücken bereits private Einrichtungen für die Kinder (Sandkästen, Schaukel u.a.) geschaffen wurden, wird die Anlegung eines öffentlichen Kinderspielplatzes im Bereich des Plangebietes nicht mehr für erforderlich gehalten. Vielmehr soll angestrebt werden, in unmittelbarer Nähe des Baugebietes einen großen Platz für die Durchführung kleinerer Ballspiele zu schaffen, da erfahrungsgemäß für die Jugendlichen zwischen 8 - 15 Jahren keine geeigneten Plätze (sogenannte Bolzplätze) zur Verfügung stehen. Die Ausweisung derartiger Plätze innerhalb eines Bebauungsgebietes ist nicht zu empfehlen, da hierdurch Belästigungen oder Störungen ausgehen können, die für die Umgebung des Gebietes unzumutbar sind.

Lohne, den 12. August 1970


(Bürgermeister)




(Stadtdirektor)